Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 919
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 13. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2019)

zum Thema:
Grundstück Horst-Korber-Zentrum und Rudolf-Harbig-Halle, Teil 2

und **Antwort** vom 27. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 919
vom 13.02.2019
über Grundstück Horst-Korber-Zentrum und Rudolf-Harbing-Halle, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele qm des Grundstücks mit der Flurstücknummer 738 mit 61 624 qm Gesamtfläche sind bebaut?

Zu 1.:
Es handelt sich nach dem Kataster des Landes Berlin um ein einzelnes Gesamtgrundstück mit einer Gesamtfläche von 85.585 m² (Gemarkung Charlottenburg, Flur 17, Flurstück 738).
Eine Teilfläche dieses Grundstücks wird von der Reitsportanlage genutzt (anteilige Grundstücksfläche ca. 18.600 m²).

Es verbleibt eine Grundstücksgröße von ca. 66.985 m² (einschl. der westl. Waldfläche neben der Horst-Korber-Halle).
Die überbaute Grundstücksfläche durch die bestehenden Gebäude HKS und RHH beträgt ca. 16.200 m².
Das Grundstück ist mit einem Anteil von ca. 24,20 % bebaut (entspricht einer GRZ von 0,24).

2. Welche Planung hat der Berliner Senat zu dem betreffenden Grundstück und warum wurde die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 18/17 381 nicht beantwortet?
3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass der Senat von Berlin eine sportfremde Nutzung auf dem Grundstück anstrebt und der Landessportbund Berlin diese Pläne kritisch beurteilt?
4. Wie ist der Stand des Verfahrens und welche Zeitabläufe sind geplant?

Zu 2., 3. und 4.:
Derzeit befinden sich sowohl der Senat als auch der LSB in der Meinungsbildung. In der noch anhaltenden Vorprüfungsphase können deshalb zurzeit keine Aussagen zu einer sportfremden Nutzung getroffen werden. Dies betrifft ebenso eventuelle Zeitabläufe.

Berlin, den 27. Februar 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport